Truppausbildung Teil 1
Grundausbildungslehrgang

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Technische Hilfe

Lernziel

Die Aufgabenverteilung innerhalb einer Gruppe / Staffel beim Einsatz der Technischen Hilfe erklären und alle Grundtätigkeiten der Trupps und des Melders auf Befehl selbstständig ausführen können.

Ausbildungsorganisation

- Aufgabenverteilung innerhalb der Staffel und der Gruppe im Technischen Hilfeleistungseinsatz

Begriffsbestimmung

Technische Hilfe

Die Technische Hilfe umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen z.B. bei

- Explosionen
- Überschwemmungen
- Unfällen
- ähnlichen Ereignissen

Retten

Retten ist das Abwenden einer Lebensgefahr von Menschen oder Tieren durch

- lebensrettende Sofortmaßnahmen, die sich auf das Erhalten bzw. die Wiederherstellung von Atmung, Kreislauf und Herztätigkeit richten

- das Befreien aus einer lebensbedrohenden Zwangslage durch technische Rettungsmaßnahmen

Einsatzmittel und Mannschaft

Die Gruppe (0/1/8/9)

Einsatzmittel
z.B. HLF 10

Mannschaft

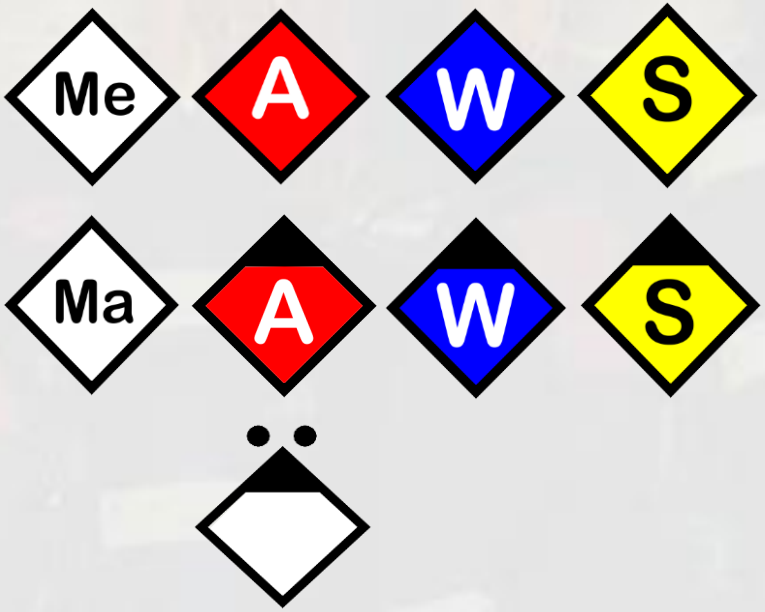

Sitzordnung der Mannschaft

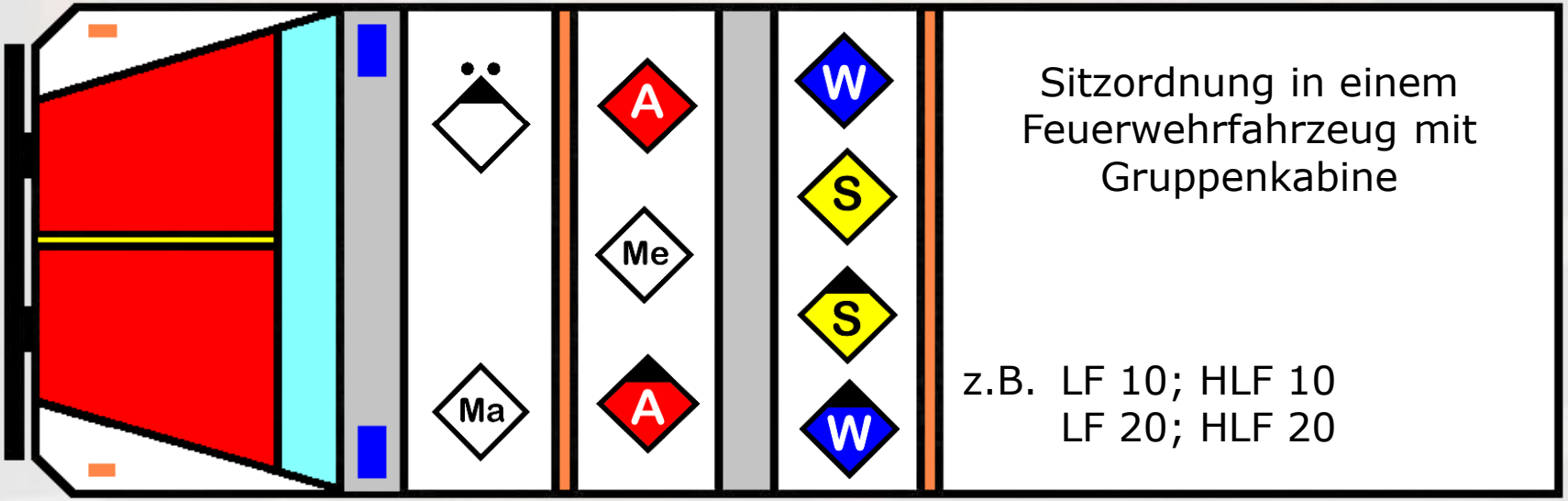

Sitzordnung in einem Feuerwehrfahrzeug mit Gruppenkabine

z.B. LF 10; HLF 10
LF 20; HLF 20

Sitzordnung der Mannschaft

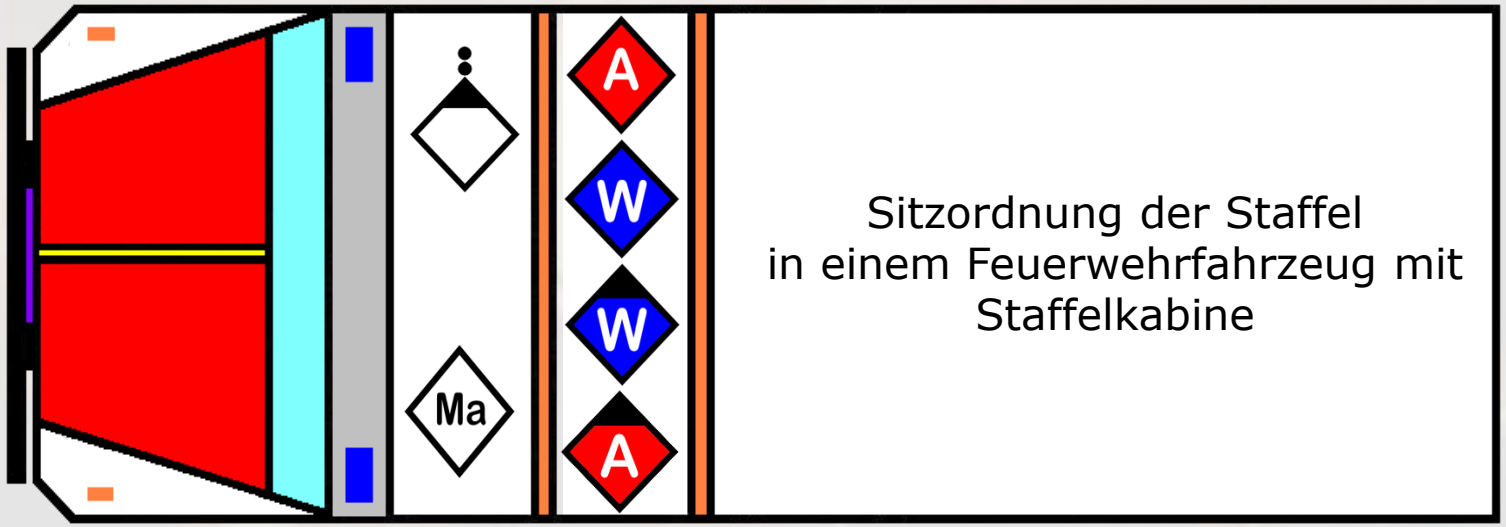

Sitzordnung der Staffel
in einem Feuerwehrfahrzeug mit
Staffelkabine

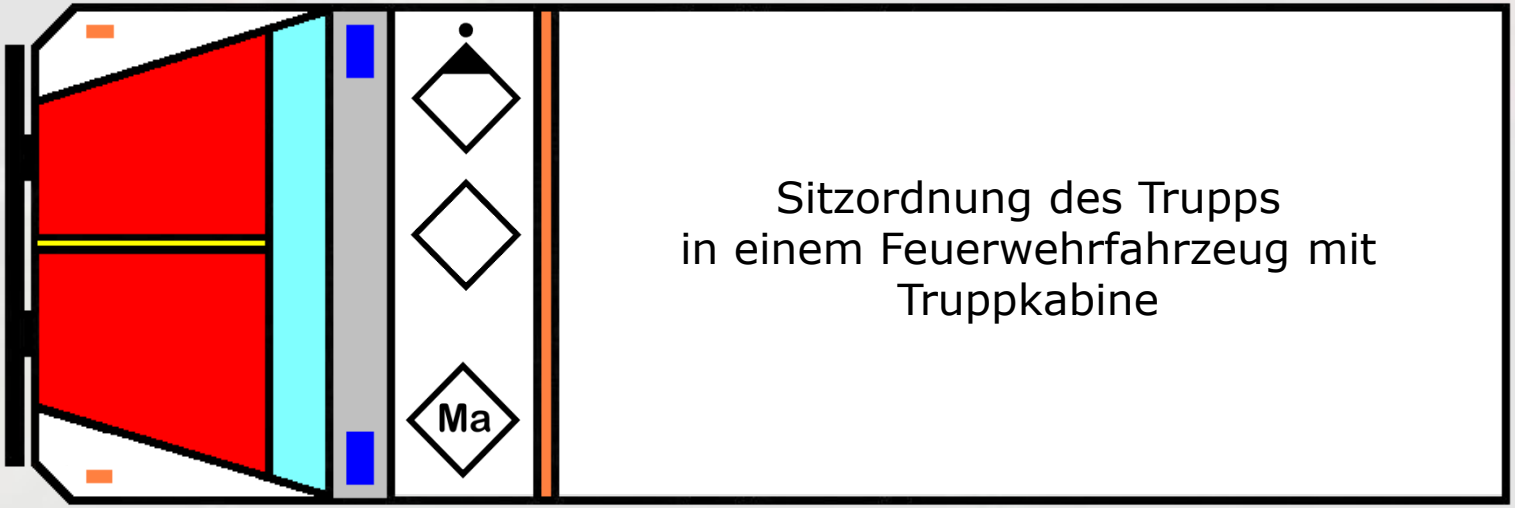

Sitzordnung des Trupps
in einem Feuerwehrfahrzeug mit
Truppkabine

Besondere Gefahren im Hilfeleistungseinsatz

Einsatzausrüstung

Während des Hilfeleistungseinsatzes ist mit besonderen Gefahren zu rechnen:

- Splitter
- Druck- und Zugspannungen
- Scharfe Kanten
- Unkontrolliertes Bewegen von Lasten
- Einklemmen
- Reißen von Anschlagmitteln und Seilen
- Brandgefahr durch auslaufende Flüssigkeiten

Ausrüstung

Schutzausrüstung

Die Schutzausrüstung im Technischen Hilfeleistungseinsatz besteht aus

- persönlicher Schutzausrüstung und
- spezieller persönlicher Schutzausrüstung je nach Einsatztätigkeit
  - Warnkleidung
  - Schnittschutz
  - Augenschutz
  - Gesichtsschutz
  - Gehörschutz
  - .....

siehe hierzu Unterrichtseinheit „Persönliche Schutzausrüstung“

Einsatzausrüstung

Gruppenführer, Melder und Truppführer

- Handsprechfunkgerät
- Beleuchtungsgerät
- ……

Angriffstruppmann

- Sanitätskasten
- Brechwerkzeug
- Feuerwehrleine
- ….

Wassertruppmann

- Sicherungs- und Warngerät
- Löschgerät
- Beleuchtungsgerät
- ….

Schlauchtruppmann

- Spreizgerät
- Schneidgerät
- sonstiges Arbeitsgerät
- ….

Aufgaben innerhalb einer Gruppe

Die Gruppenführung

Der Gruppenführer leitet den Einsatz seiner taktischen Einheit, erkundet die Lage, plant den Einsatz und gibt die Befehle

Zum Beispiel:

Einheit	Angriffstrupp
Auftrag	zur Personenrettung
Mittel	mit dem hydraulischen Rettungsgerät
Ziel	zum Unfallfahrzeug
Weg	über die Fahrbahn

vor !

Die Befehle müssen von den Truppführern wiederholt werden

Der Maschinist

Der Maschinist ist Fahrer und bedient die Pumpe sowie Sonderaggregate

- Er sichert sofort die Einsatzstelle mit:
  - Warnblinkanlage
  - Fahrlicht
  - Blauem Blinklicht
- unterstützt bei der Entnahme und ggf. Bereitstellung der Einsatzmittel
- ist für die ordnungsgemäße Verlastung der Einsatzmittel verantwortlich
- meldet Mängel an Einsatzmitteln dem Einheitsführer

Der Melder

Der Melder übernimmt befohlene Aufgaben

- bei der Lagefeststellung
- beim Instellungbringen der Einsatzmittel
- beim Betreuen von Personen
- bei der Informationsübertragung

Der Angriffstrupp

Der Angriffstrupp

- rettet
- führt die Erstversorgung durch
- leistet technische Hilfe

- Die Erstversorgung wird bis zur Übergabe an den Rettungsdienst (mindestens Erste Hilfe) durchgeführt
- der Angriffstrupp rüstet sich aus mit den befohlenen Einsatzmitteln aus und leistet technische Hilfe
- Steht kein Schlauchtrupp zur Verfügung bringt der Angriffstrupp seine Einsatzmittel selbst vor

Der Wassertrupp

Der Wassertrupp

- sichert auf Befehl die Einsatzstelle gegen weitere Gefahren
- nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor

Gefahren z.B.:

- fließender Verkehr
- Nachsacken, Wegrutschen oder Wegrollen
- Brandgefahr
- herabfallende Teile
- Dunkelheit
- Betriebsstoffe und Energieversorgung

Der Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp

- bereitet die befohlenen Einsatzmittel für den Einsatz vor

- unterstützt den Angriffstrupp
- betreibt die zugehörigen Aggregate
- ist der Angriffstrupp durch die Erstversorgung von Personen gebunden, setzt er die befohlenen Einsatzmittel ein
- auf Befehl übernimmt er zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder andere Aufgaben

Aufgaben der Mannschaft

Bei Ausfall von Kräften oder in besonderen Lagen bestimmt die Gruppenführung die Aufgabenverteilung

Ordnung des Raumes

Raumordnung

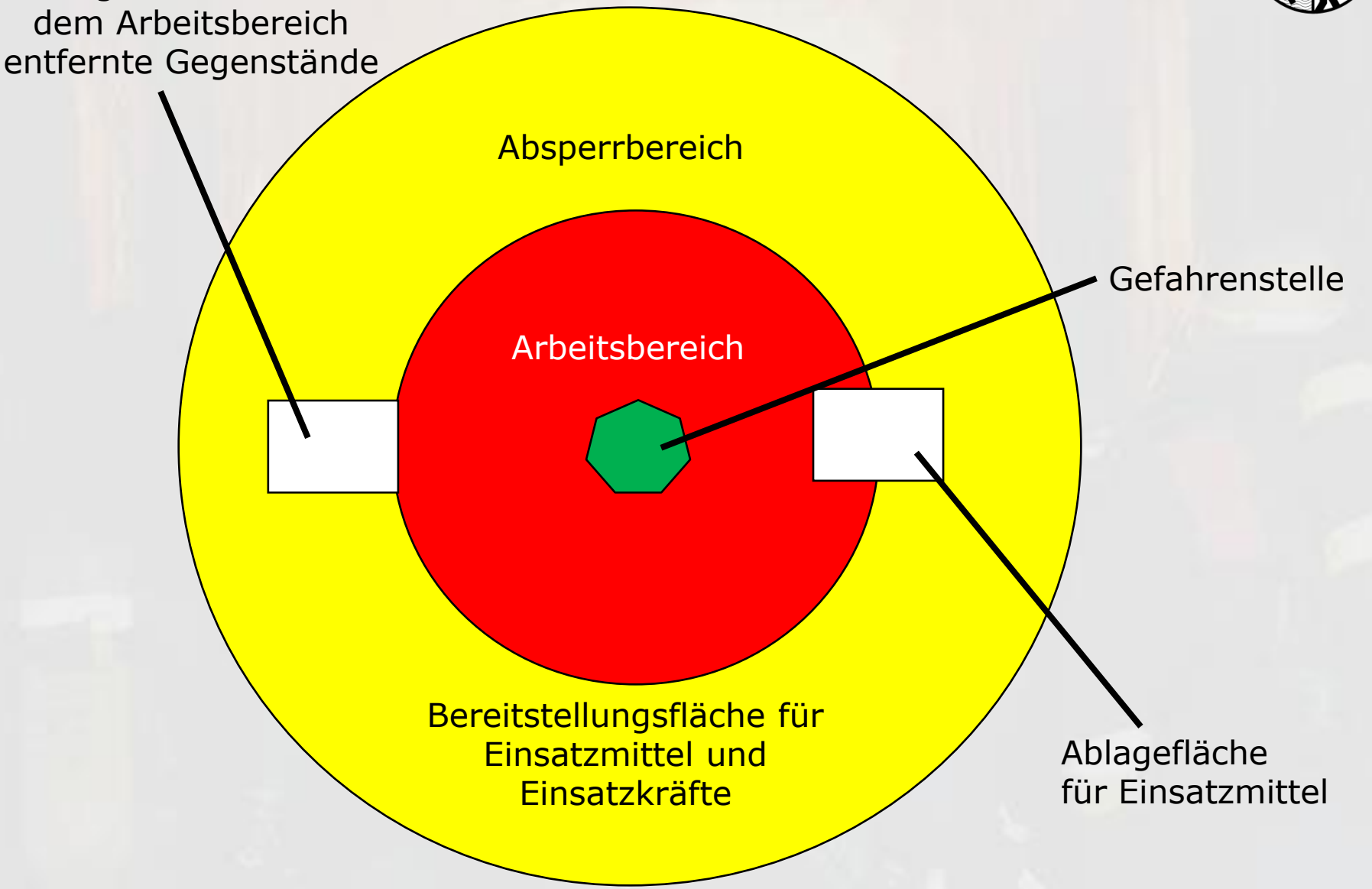

Beispiel einer Technischen Hilfe

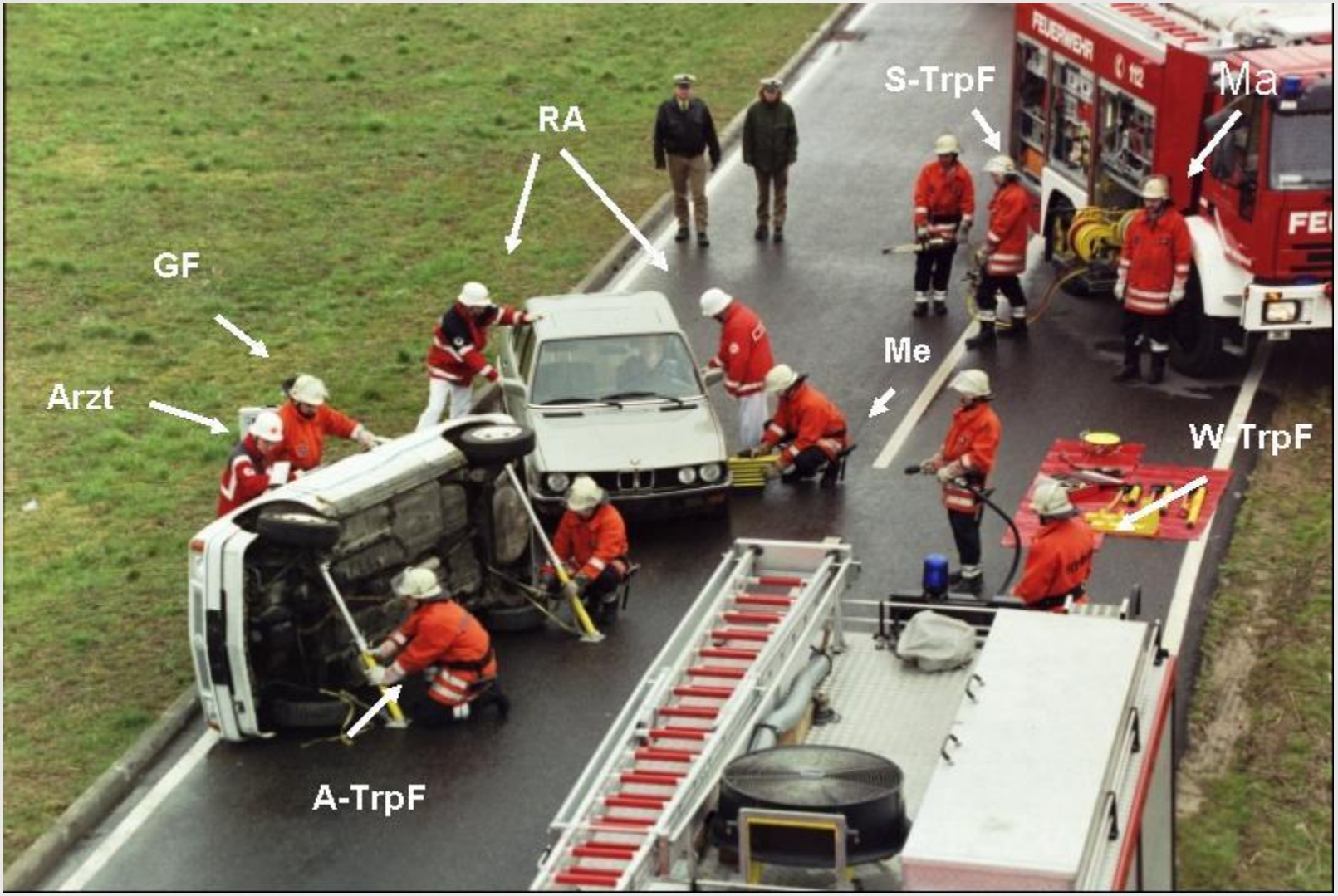

Einsatzregeln

Einsatzregeln *(Allgemein)*

- Einsatzbefehle werden von der beauftragten Einsatzkraft bzw. von dem jeweiligen Truppführer wiederholt
- Der Trupp geht im Gefahrenbereich grundsätzlich gemeinsam vor.
- Der Truppführer ist für die Einsatzbereitschaft, Aufgabenerledigung und für die Sicherheit des Trupps verantwortlich.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist den jeweiligen Erfordernissen des Einsatzes anzupassen.

Einsatzregeln (Rettung und Betreuung)

- Eigensicherung ist zu beachten
- Die medizinische Erstversorgung hat oberste Priorität.
- Eine zu rettende Person darf bis zur Übergabe an den Rettungsdienst niemals ohne Betreuung sein.
- Eine Erkundung sollte grundsätzlich nicht alleine erfolgen. (Um die Betreuung einer betroffenen Person sicherzustellen)

Einsatzregeln (Gefahrenbeseitigung)

- Eine unkontrollierte Bewegung einer Last (Nachsacken, Wegrutschen, Wegrollen, ...) muss verhindert werden
- Eine Last muss beim Heben durch unterbauen gesichert werden
- Bemerkt eine Einsatzkraft eine besondere Gefahr (z.B. Einsturz- oder Explosionsgefahr) und ist unverzügliches In-Sicherheit-Bringen notwendig, gibt sie das Kommando

„Gefahr – Alle sofort zurück!“

- Jede Einsatzkraft gibt dieses Kommando weiter, alle gehen zurück und sammeln sich am Feuerwehrfahrzeug.
- Der Einheitsführer überprüft die Vollzähligkeit der Mannschaft, trifft weitere Maßnahmen und gibt Lagemeldungen
- Beseitigung oder Kennzeichnung und Absperrung von besonderen Gefahrenstellen innerhalb des Arbeitsbereiches nach erneuter Erkundung

Einsatzende

- Die Gruppenführung befiehlt „zum Abmarsch fertig“.
- Nach diesem Kommando werden alle Geräte gemeinsam zum Fahrzeug gebracht und verladen.
- Die Schadenstelle wird geräumt und übergeben.
- Die Gruppe tritt hinter dem Fahrzeug an, der Maschinist meldet der Gruppenführung „Gerätschaften verlastet, zum Abmarsch fertig“.
- Im Feuerwehrhaus ist die Einsatzbereitschaft sofort wieder herzustellen.

Truppmann Teil 1

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Verhalten bei Gefahr

Lernziel

Die Gefahren der Einsatzstelle erkennen können und sich an der Einsatzstelle unter Beachtung der bestehenden und vermuteten Gefahren richtig verhalten können.

Ausbildungsorganisation

- Allgemeine Gefahren im Einsatz
- Gefahren der Einsatzstelle
- Einsatzgrundsätze
- Richtiges Verhalten
- Besondere Gefahren im Zivilschutz

Gefahren

Gemäß dem Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren

- bei Bränden, Not- und Unglücksfällen in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen
- um gegenwärtige **Gefahren** für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren

Eine Gefahr besteht nur dann wenn ein Ereignis über eine Gefahrenwirkung auf ein gefährdetes Objekt wirkt.

Ereignis | Wirkung | Objekt

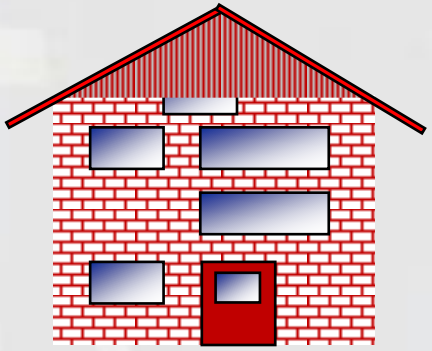

Gefahren

Aufgrund der an Einsatzstellen vorliegenden Gefahren ist mit einer Schädigung von Einsatzkräften und betroffenen Personen zu rechnen.

Welche Gefahren drohen im Einsatz?

Gefahrenmatrix

Welche Gefahren bestehen?

durch →

für ↓

	Atemgifte	Angstreaktion	Ausbreitung	Atomare Gefahren	Chemische Stoffe	Erkrankung/Verletzung	Explosion	Einsturz/Absturz	Elektrizität
	A	**A**	**A**	**A**	**C**	**E**	**E**	**E**	**E**
Menschen									
Tiere									
Umwelt		■				■		■	■
Sachwerte	■	■				■			
Mannschaft									
Gerät	■	■				■			

Atemgifte

Atemgifte

Im Bereich der Feuerwehr unterteilt man Atemgifte je nach ihrer Wirkung auf den menschlichen Körper in

Atemgifte mit

Erstickender Wirkung

z.B. Methan

Reiz- und Ätzwirkung

z.B. Chlor

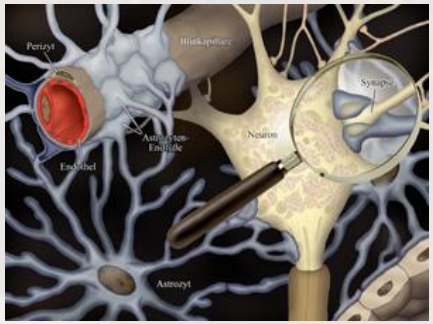

Wirkung auf Blut, Nerven und Zellen

z.B. Kohlenmonoxid

Im Brandrauch können Atemgifte aller Gruppen vorhanden sein!

Angstreaktion

Angstreaktion

Angst ist eine natürlich Reaktion auf ungewisse oder bedrohliche Situationen.

Sichtbare Reaktionen können sein:

- Kurzschlusshandlungen
- Teilnahmslosigkeit
- Schockzustand
- Panikreaktionen

Die Einsatzkräfte sollten

- sich auf belastende Situationen beim Einsatz vorbereiten
- sich mit den möglichen Gefahren und Risiken auseinandersetzen
- beruhigend auf die betroffenen Personen einwirken

Angstreaktion betroffener Personen

Angst ist eine natürliche Reaktion auf ungewisse oder bedrohliche Situationen

- Betroffene Personen brauchen, auch wenn sie unverletzt sind, Hilfe.
- Betreuen der Betroffenen, ihnen Halt geben durch Ansprache, Versorgen, Helfen.
- Menschen brauchen Informationen. Vermeiden von Spekulationen, Vermutungen und Übertreibungen.

Angstreaktion bei Einsatzkräften

Angst ist eine natürliche Reaktion auf ungewisse oder bedrohliche Situationen

- Führungskräfte müssen die ihnen unterstellten Einsatzkräfte in ihrer körperlichen und seelischen Leistungsfähigkeit einschätzen und notfalls schützen.
- Die Einsatzkräfte müssen sich auf den Einsatz und das, was sie voraussichtlich erwartet einstellen und sich sachlich vorbereiten.
- Nur richtige Informationen dürfen weitergegeben werden.
- Die Gefahren dürfen nicht übertrieben aber auch nicht untertrieben werden.

Ausbreitung

Ausbreitung

Die Ausbreitung besonderer Gefahren kann erfolgen durch:

- Wärmeleitung
- Wärmestrahlung
- Wärmeströmung

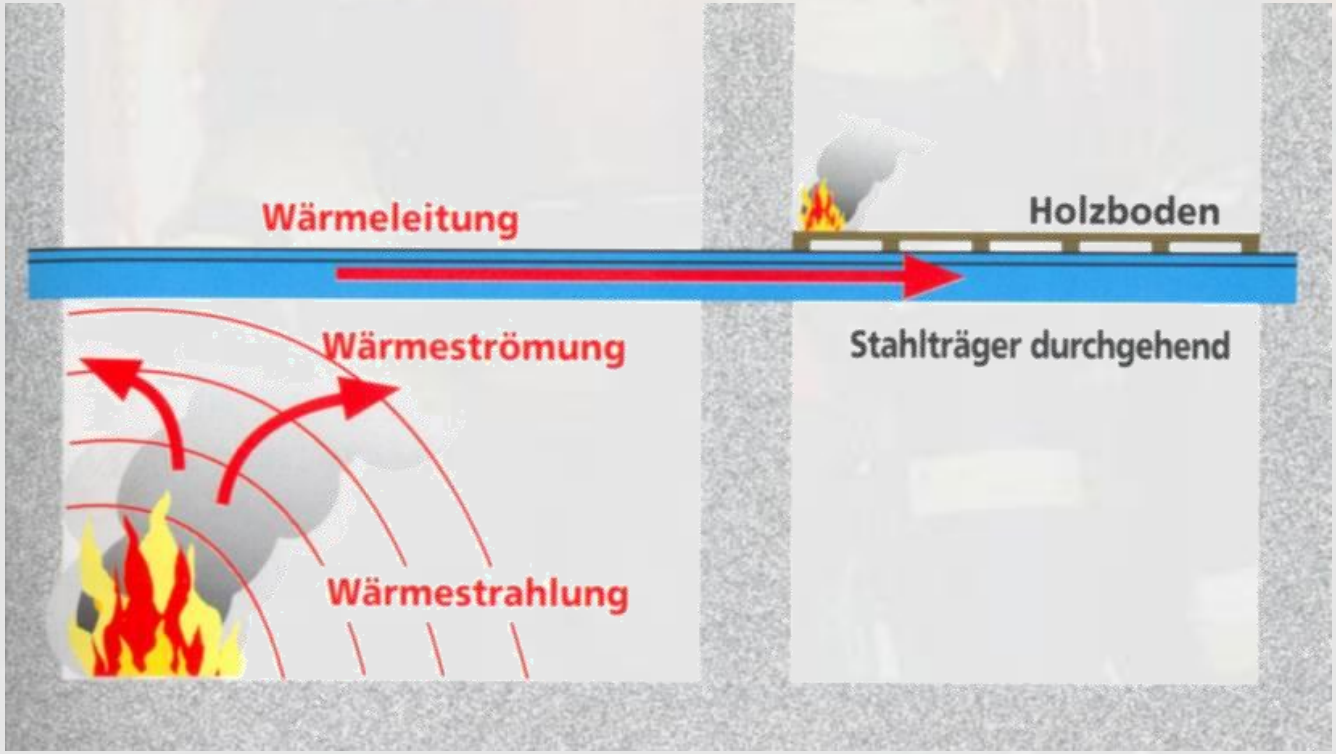

Ausbreitung

Die Ausbreitung besonderer Gefahren kann erfolgen durch

- Funkenflug
- Flugfeuer
- Feuerüberschlag
- Feuerbrücken

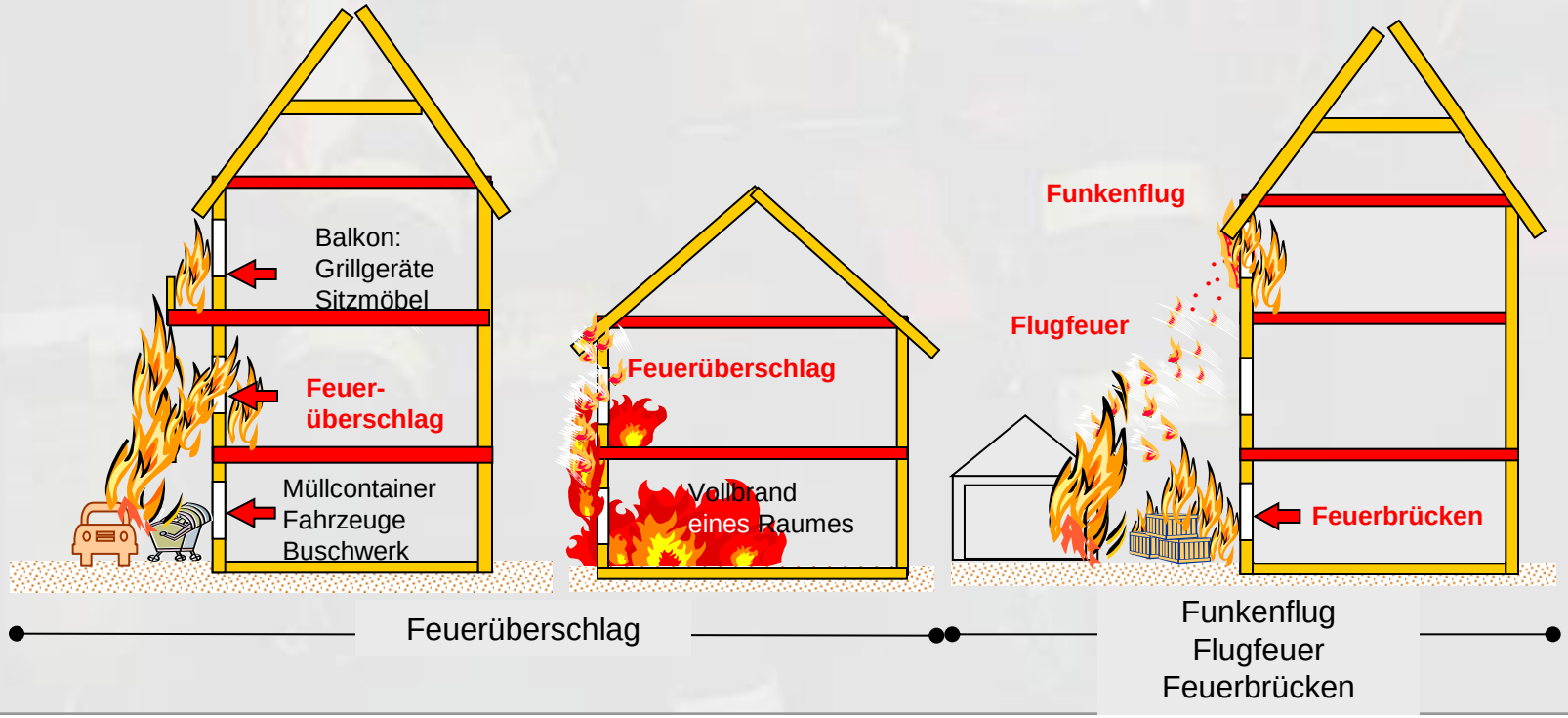

Ausbreitung

Die Ausbreitung besonderer Gefahren kann erfolgen durch

- Ausströmen von Gasen und Dämpfen
- Auslaufende Flüssigkeiten

Ausströmen von
Gasen und Dämpfen

Auslaufen / Überlaufen
von Flüssigkeiten

Ausbreitung

Die Ausbreitung besonderer Gefahren kann erfolgen durch

Einsatz falscher Löschmittel (Fettexplosion)

Ausbreitung

Das Ausbreiten besonderer Gefahren kann erfolgen durch

- Raumdurchzündung
- Rauchgasexplosion

Ausbreitung

Das Ausbreiten besonderer Gefahren kann begünstigt werden durch

- betriebliche Mängel
- organisatorische Mängel
- bauliche Mängel

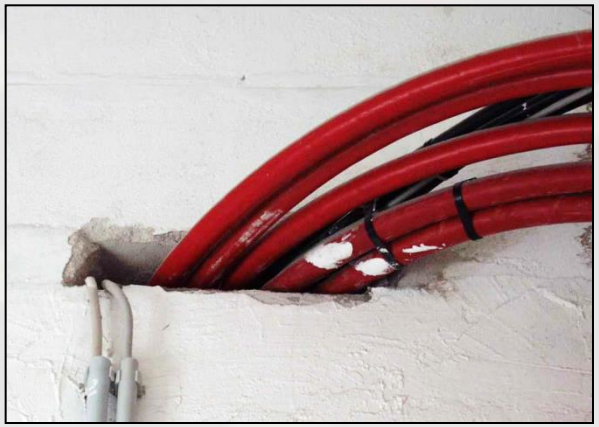

Atomare Gefahren

Atomare Gefahren

... sind Strahlen
die beim menschlichen Körper zur Zellschädigung führen.

Atomare Gefahren können vorkommen :

- in Kliniken
- in Arztpraxen
- in Laboratorien
- auf Transportwegen

Feuerwehr !
Gefahrengruppe III

Verhalten

- Aufenthalt im Gefahrenbereich so kurz wie möglich
- Abstand so groß wie möglich
- Abschirmung ausnutzen

Atomare Gefahren

Reichweite		Abschirmung	
Luft	Körper		
cm	mm		Abschirmung durch ein Blatt Papier (0,1 mm)
m	cm		Abschirmung durch ein Buch (etwa 5 cm dick)
km	durchdringt Körper ohne Abschwächung	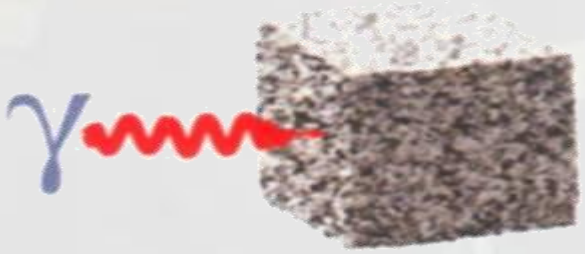	Beton- oder Aluminiumwand etwa einen Meter dick entspricht 20 cm dickem Blei

Chemische Stoffe

Chemische Stoffe

... sind Stoffe, die hinsichtlich ihrer Wirkung Schäden an Menschen, Tieren, der Umwelt und Sachwerten verursachen.

Wirkungen gefährlicher Stoffe sind:

- explosiv
- entzündlich
- giftig
- ätzend
- krebserzeugend
- fruchtschädigend
- erbgutverändernd

Gefahrensymbole

Explosionsgefahr

Entzündlich

Brandfördernd

Komprimierte Gase

Ätzend

Sehr giftig, Giftig

Gesundheitsschädlich

Systemische Gefährdung

Umweltgefährlich

Explosion

Explosion

Verpuffung (schwache Explosion)

- Explosion mit geringer Ausbreitung der Druckwelle in cm/sec

Deflagration (normale Explosion)

- Explosion mit hoher Ausbreitung der Druckwelle in m/sec

Detonation (starke Explosion)

- Explosion mit hoher Ausbreitung der Druckwelle in km/sec

Einsturz/ Absturz

Einsturz / Absturz

... als Oberbegriff bezeichnet man im Feuerwehreinsatz die Gefahr durch Einstürzen, Umstürzen, Umbrechen, Niederfallen und Verschütten.

- Einsturz durch
  - Brandeinwirkung
  - Erschütterung und Beeinträchtigen der Standsicherheit
  - Überlastung
  - Winddruck
  - Sonstige Einstürze
- Absturz von Personen

Einsturz

Stahlträger

ab 500° C:

- mehrere cm Längenausdehnung
- 50% Tragfähigkeitsverlust

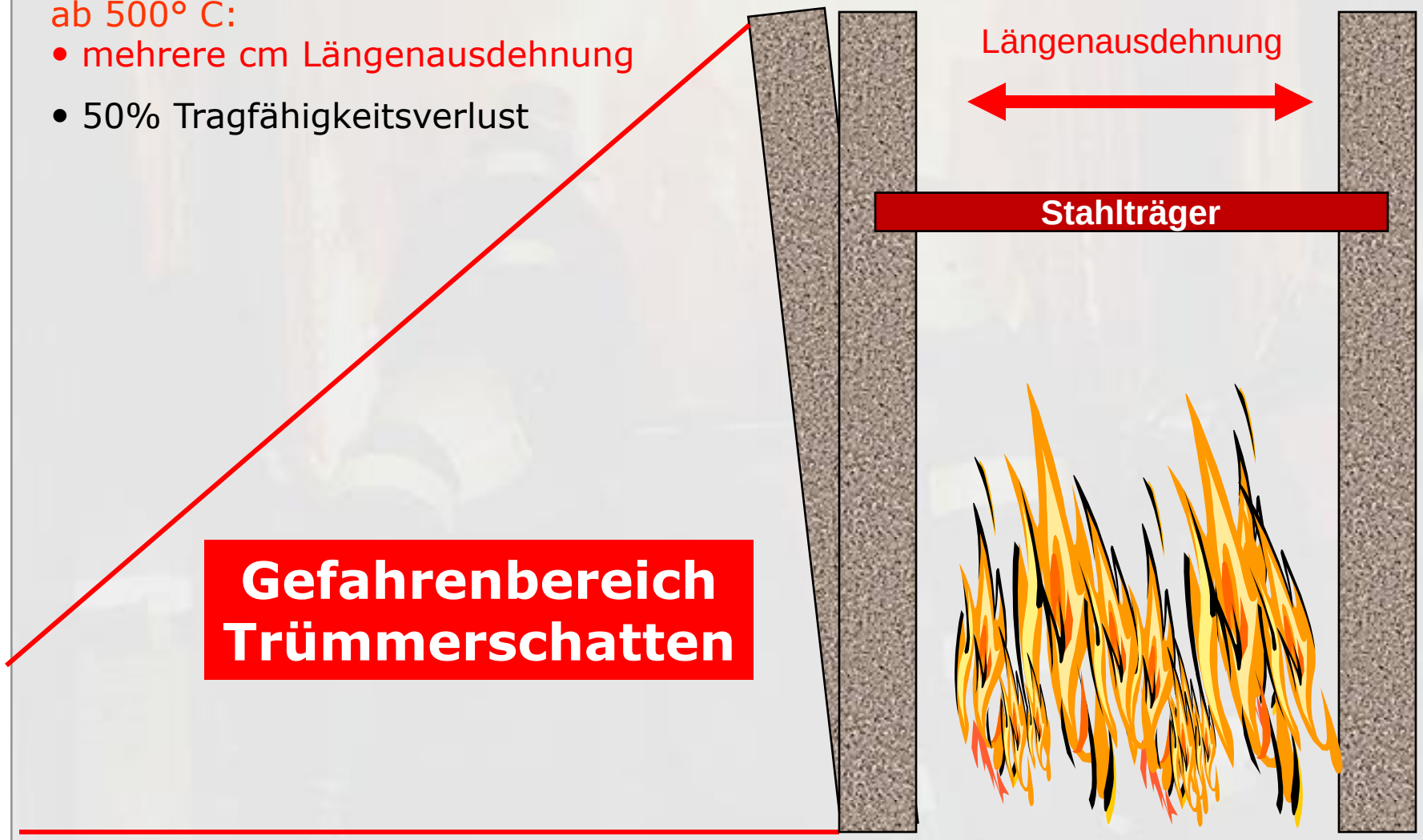

Einsturz

Stahlträger

ab 700° C:

- keine Tragfähigkeit
- akute Einsturzgefahr

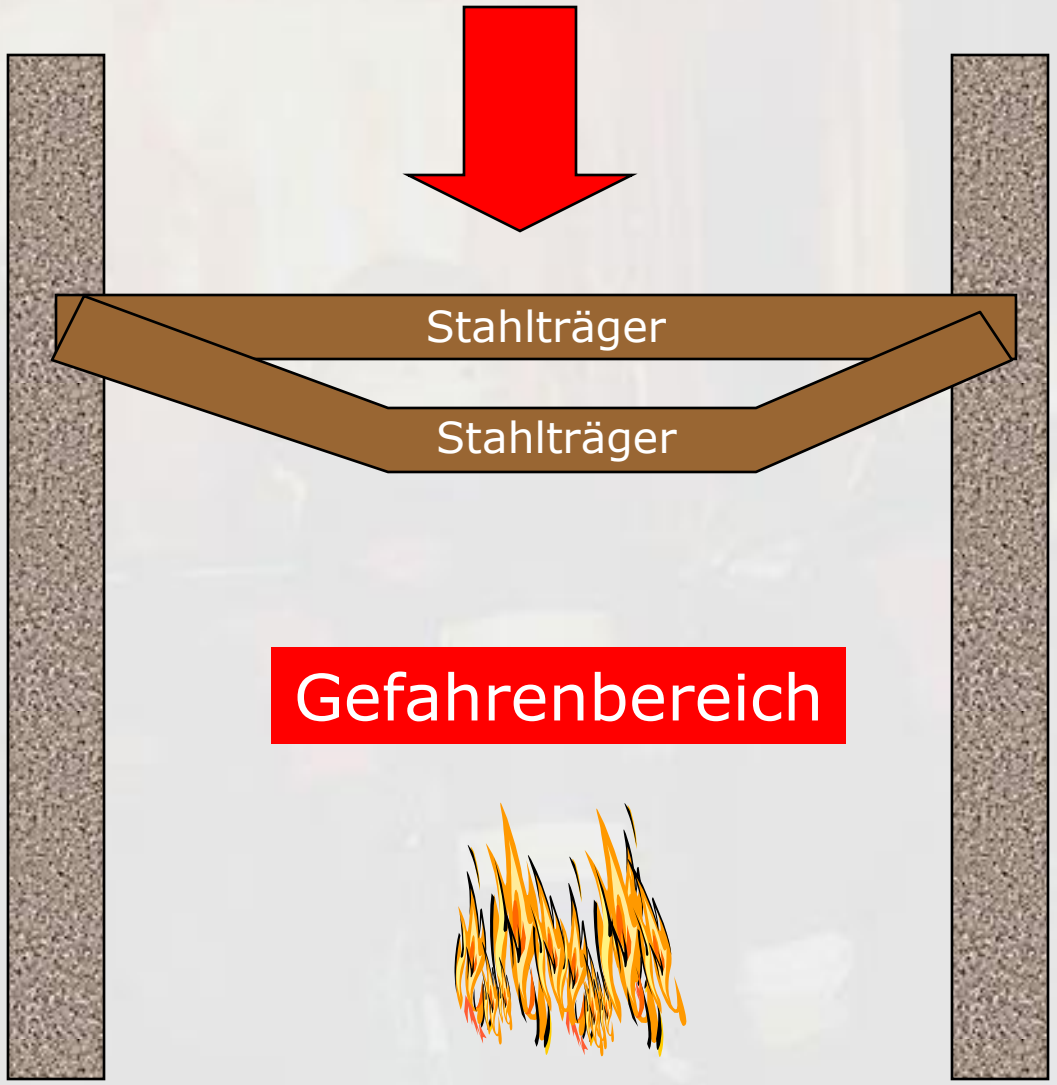

Einsturz

Abbrand, Tragfähigkeitsverlust,
Überbelastung

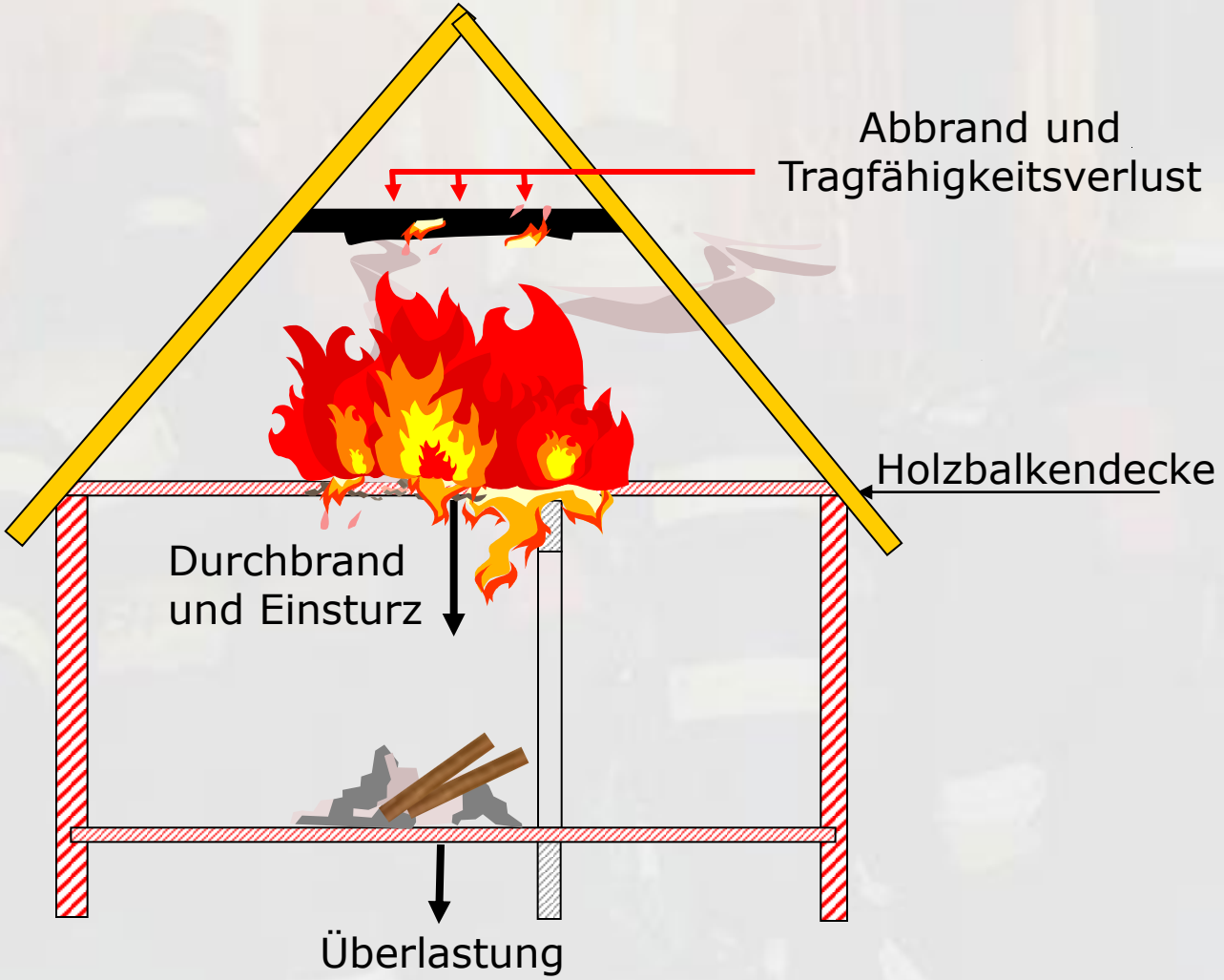

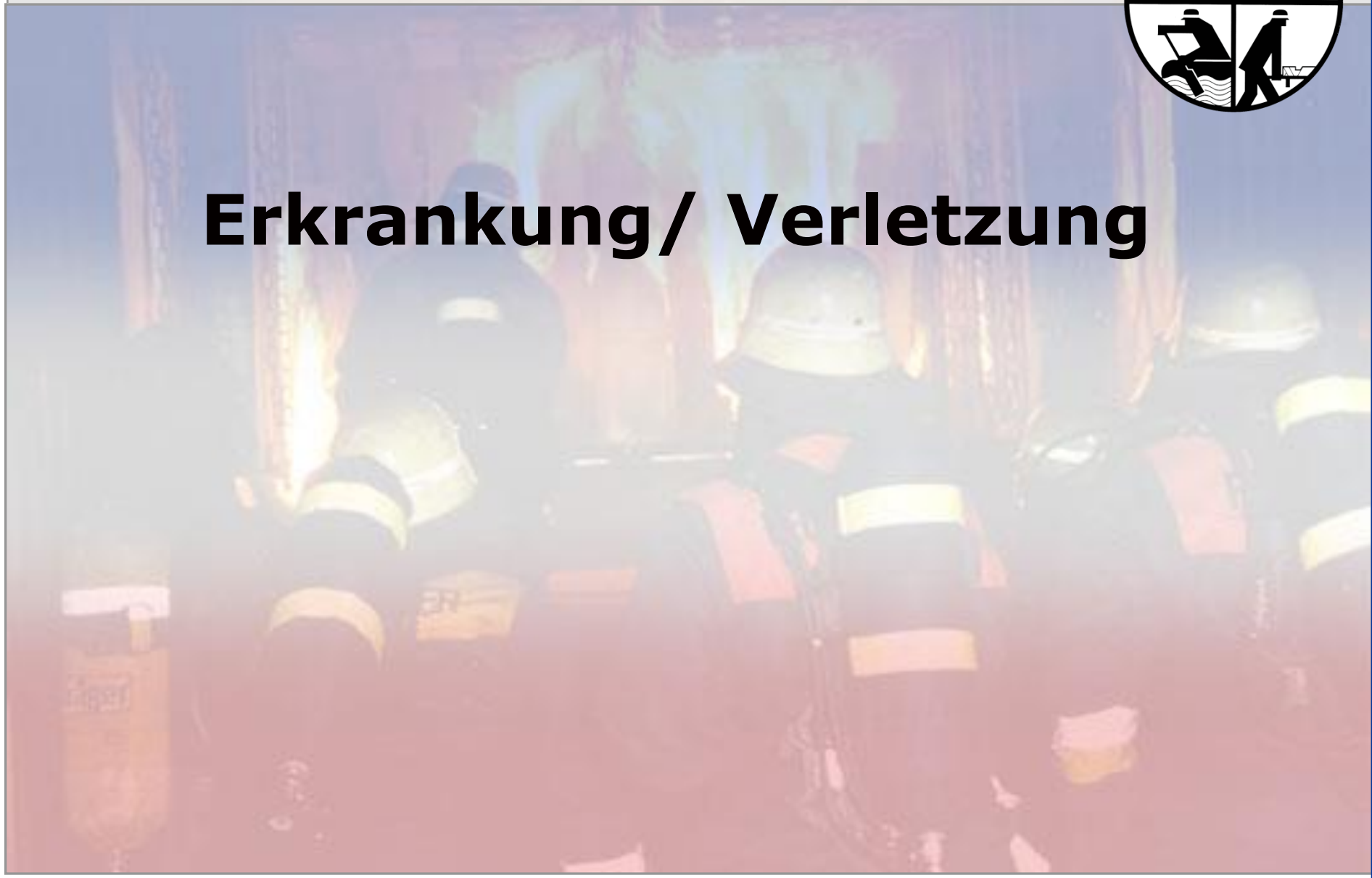

Erkrankung/ Verletzung

Erkrankungen / Verletzung

Gefahren der Einsatzstelle

Psychische Einwirkungen

- Unausgeglichenheit
- Traumata

Physische Einwirkungen

- Kontamination
- Körperliche Verletzungen
- Verbrennungen
- Rauchgasvergiftungen
- Ansteckungen

Elektritzität

Elektrizität

Durch direktes oder indirektes Berühren mit spannungsführenden Teilen kommt es zum Stromfluss im menschlichen Körper, dies kann nach kurzer Zeit zum Tod führen.

Sicherheitsregeln

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit feststellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken bzw. abschranken

Ausführung nur durch Elektrofachkräfte

Sicherheitsabstände bei der Brandbekämpfung		
CM-Rohr	< 1000 V	> 1000 V
Sprühstrahl	1 m	5 m
Vollstrahl	5 m	10 m

Spannungstrichter

Vorsicht, bei gerissener Freileitung

20 m Abstand zu der am Boden liegenden Freileitung !

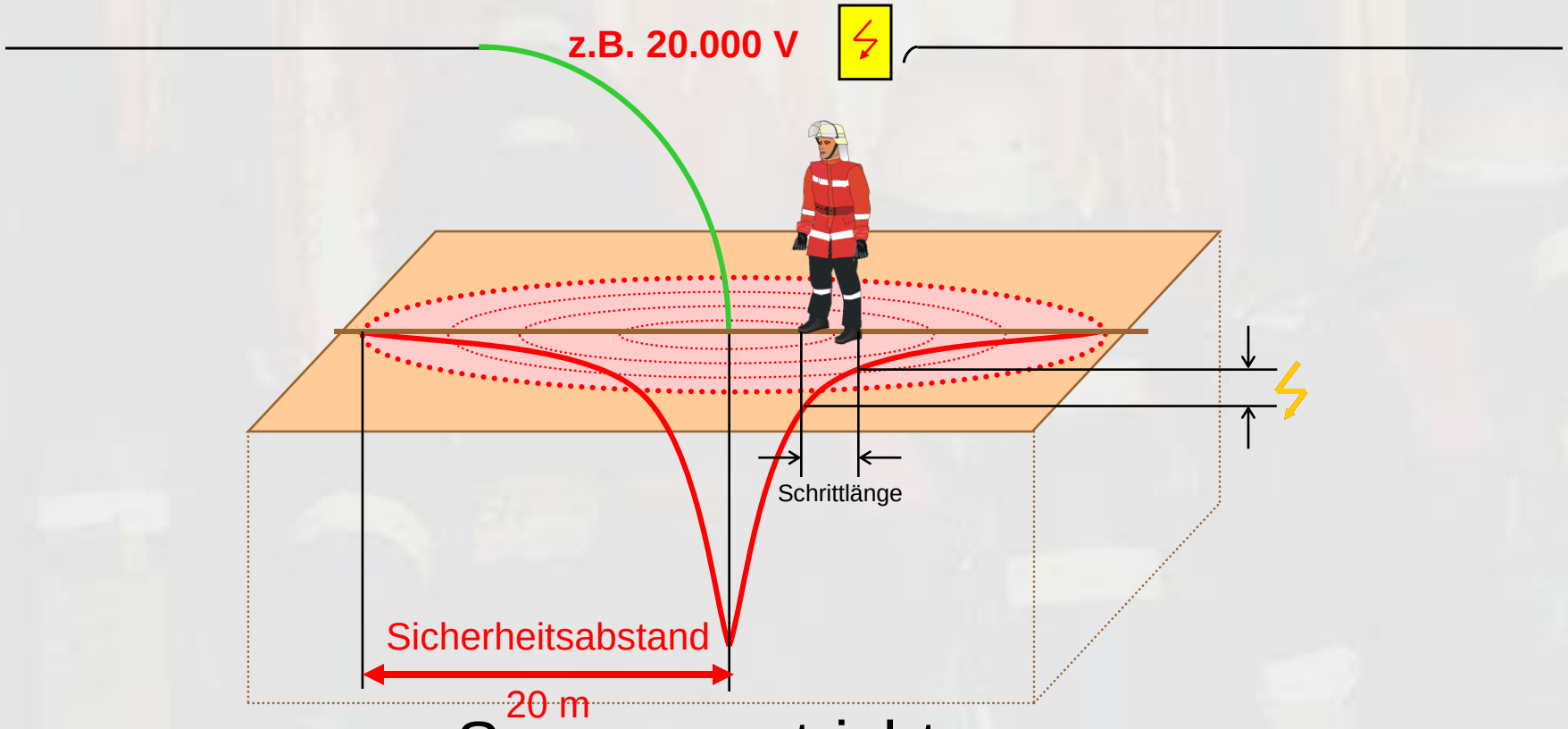

Spannungstrichter

Besondere Gefahren in Bahnanlagen

Gefahren im Gleisbereich und durch den Fahrbetrieb

Gefährdungen der Einsatzkräfte

- durch Fahrbetrieb, auch auf Nachbargleisen
- durch lange Bremswege bis weit über 1000 Meter
- durch hohe Geschwindigkeiten (Sogwirkung)
- durch leise Annäherung von Zügen
- durch unzureichende Sichtverhältnisse
- durch schwer einschätzbare Fahrtrichtung bei mehrgleisigen Schienenanlagen
- durch Fahrleitungen, Sicherheitsabstand mindestens 1,5 m

Achtung:

Das Betreten des Gleisbereiches durch Einsatzkräfte darf erst nach bestätigter Gleissperrung und auf Anweisung des Einsatzleiters geschehen.

3 m Abstand zu nicht gesperrten Gleisen !

Truppmannausbildung Teil 1
Grundausbildungslehrgang

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Unfallversicherung

Lernziel

Den Umfang des Unfallversicherungsschutzes für Feuerwehrangehörige und die Voraussetzungen hierfür wiedergeben können und erklären können, wie Sie sich bei einem Schadeneintritt verhalten müssen.

Ausbildungsorganisation

- Grundlagen des Unfallversicherungsschutzes
- Voraussetzungen für den Unfallversicherungsschutz
- Umfang des Versicherungsschutzes
- Verhalten im Schadenfall

Grundlagen

Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VII
- Unfallversicherung des Unternehmers (Gemeinde)

zu Gunsten des Arbeitnehmers (Feuerwehrmitglied)

Grundlagen

Versicherungsträger ist die

Hanseatische

Feuerwehr

Unfall

Kasse

Nord

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Grundlagen

Unfallversicherungsschutz besteht grundsätzlich für Mitglieder in der

- Kinderabteilung
- Jugendabteilung
- Einsatzabteilung
- Reserveabteilung
- Verwaltungsabteilung
- Ehrenabteilung

Grundlagen

Voraussetzung ist, das der Versicherte

- im Auftrag handelt
- mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommune ehrenamtlich tätig wird
- es sich um einen Arbeitsunfall handelt

Grundlagen

Versicherte Tätigkeiten sind

- Brandbekämpfung
- Rettungs- und Bergungsmaßnahmen
- Technische Hilfe
- Beseitigung von Notständen
- Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Sport zur körperlichen Ertüchtigung
- Feuerwehrwettkämpfe
- Feuerwehrveranstaltungen mit offiziellem Charakter
- Wegeunfälle zum und vom Dienst
- Dienstfahrten

Entscheidend für den Versicherungsschutz ist grundsätzlich, dass die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignet, in einem rechtlich wesentlichen Zusammenhang mit dem Dienst für die Freiwillige Feuerwehr steht.

Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten

Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten sind

- Tätigkeiten, die zum Zwecke privater Interessen verrichtet werden und
- nicht dem Feuerwehrdienst hinzugerechnet werden können

Hierzu zählen in der Regel

- Schlafen
- Essen
- Trinken
- Besorgung von Zigaretten
- Besorgung von Getränken

Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten unterliegen der privaten Sphäre und sind **nicht** versichert

Arbeitsunfall

Arbeitsunfall

Was ist ein Arbeitsunfall ?

- ein Unfall, den ein Versicherter
- in ursächlichem Zusammenhang
- mit seiner versicherten Tätigkeit erleidet.

Was sind Unfälle?

- Unfälle sind zeitlich begrenzte
- von außen auf den Körper
- einwirkende Ereignisse, die zu
- einem Gesundheitsschaden oder
- zum Tode führen

Nur Arbeitsunfälle sind durch die Unfallversicherung nach SGB VII abgedeckt

Arbeitsunfall

Entschädigung nicht unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst erfolgt auf Grund

- des § 30 Abs. 4 Brandschutzgesetz
- aus einem gesonderten Fonds (HFUK) ohne Rechtsanerkennung

Wo ist der Unterschied?

Arbeitsunfall

Ein Feuerwehrangehöriger (versicherte Person) geht vom Fahrzeug zur Einsatzstelle (versicherte Tätigkeit)

Er übersieht eine Bodenunebenheit

Knickt mit dem Knie um und hat starke Schmerzen

Die Bodenunebenheit war Ursache für das Umknicken, was zu einer Knieverletzung führte

Es liegt ein Arbeitsunfall vor

Plötzlich hat er starke Schmerzen im Knie

und knickt daraufhin um

Ein Verschleiß im Knie hat die Schmerzen verursacht.
Es liegt kein Unfallereignis vor.

Es liegt kein Arbeitsunfall vor

Das Ereignis ist während des Feuerwehrdienstes eingetreten und es werden Leistungen aus Fonds „**nicht unfallbedingte Gesundheitsschäden**“ erbracht.

Verhalten im Schadenfall

Verhalten

- Unfälle sind unverzüglich anzuzeigen (Unfallanzeige)
- Unfallverletzte haben sich unverzüglich in ärztliche Behandlung bei einem Durchgangsarzt zu begeben
- Bei Augen- und Ohrenverletzungen ist sofort eine Fachärztin oder ein Facharzt aufzusuchen
- Der Ärztin oder dem Arzt ist die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse als Kostenträger anzugeben
- Ein Unfall im Feuerwehrdienst ist der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber und der gesetzlichen Krankenkasse unverzüglich anzuzeigen.
- Auch kleine Verletzungen sind im Verbandbuch einzutragen

Verhalten

Versicherungsnachweis

(zur Vorlage beim behandelnden Arzt)

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
sind bei Unfällen im Feuerwehrdienst gesetzlich unfallversichert bei der

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung – Körperschaft d.ö.R.

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

www.hfuk-nord.de
(webcode: VSNW)

Verhalten

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
Fon (040) 25 32 80 - 66
Fax (040) 25 32 80 - 73
IK-Nummer: 12 02 9232 1

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Fon (0385) 30 31 - 700
Fax (0385) 30 31 - 706
IK-Nummer: 12 13 9005 9

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 2 d
24097 Kiel
Fon (0431) 99 07 48 - 0
Fax (0431) 99 07 48 - 50
IK-Nummer: 12 01 9239 7

Bei Unfällen beachten

Unfallverletzte begeben sich unverzüglich in ärztliche Behandlung bei einem **Durchgangsarzt** (Unfallarzt) oder bei Augen- und Ohrenverletzungen zum Facharzt.

Beim Arzt ist anzugeben, dass es sich um einen **Arbeitsunfall** im Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr handelt. Zuständiger Kostenträger ist die HFUK Nord.

Die **Unfallanzeige** ist vom Wehrführer bzw. von der Gemeinde innerhalb von drei Tagen an die HFUK Nord zu senden.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlichkeiten

Der Träger der Feuerwehr (Gemeinde) stellt der Feuerwehr sichere Einrichtungen wie

- Feuerwehrhaus
- Einsatzmittel
- Persönliche Schutzausrüstung

zur Verfügung

Verantwortlichkeiten

Die Leitung der Feuerwehr (Wehrführung) ist dafür verantwortlich, dass

- Einrichtungen,
- Einsatzmittel und
- Ausrüstung

durch regelmäßige Prüfungen und Instandhaltungen in einem sicheren Zustand erhalten bleiben.

Verantwortlichkeiten

Der Unternehmer (Gemeinde) hat einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen.

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Wehrführung bei

- der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von
  - Arbeitsunfällen
  - Berufskrankheiten
  - arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- der ordnungsgemäßen Benutzung von Schutzeinrichtungen
- der ordnungsgemäßen Anwendung der Persönlichen Schutzausrüstung
- der Unterrichtung der Versicherten

Verantwortlichkeiten

Die Einheitsführer (Zug-, Gruppen-, Staffelführer) sind dafür verantwortlich, dass

- die Feuerwehrangehörigen bei Ausbildung, Übung und Einsatz keinen vermeidbaren Gefahren ausgesetzt sind
- den Feuerwehrangehörigen im Unterricht und bei Übungen die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden, Gefahren zu erkennen, um diesen richtig begegnen zu können
- der Feuerwehrangehörige, insbesondere im Einsatz, nur solchen Situationen ausgesetzt wird, in denen er sich aufgrund seiner Ausbildung, seiner körperlichen Fähigkeiten, seiner Ausrüstung und seiner Erfahrung sicher verhalten kann

Die Feuerwehrangehörigen

Die Feuerwehrangehörigen sind dafür verantwortlich, dass sie

- in Einsatz und Übungen Anweisungen zum sicheren Verhalten befolgen
- in Einsatz und Übungen vermeidbare Gefahren nicht entstehen lassen
- sich bemühen, Gefahren zu erkennen, um sicherheitsgerecht darauf zu reagieren
- ihre persönliche Schutzausrüstung tragen

Truppmannausbildung Teil 1
Grundausbildungslehrgang

Ausbildungshilfe für den Ausbildungsabschnitt

Gerätekunde

Sonstige Geräte

Lernziel

Die auf Löschfahrzeugen mitgeführten sonstigen Geräte richtig benennen und selbständig handhaben können.

Ausbildungsorganisation

- Verkehrssicherungsgeräte
- Beleuchtungsgeräte
- Handhabung

Verkehrssicherungsgeräte

Verkehrssicherungsgeräte

Warndreieck

Warnblinkleuchte

Anhaltestab

Verkehrsleitkegel

Warnflagge

Faltsignal

Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen

- Gemäß § 15 StVO ist bei schnellerem Verkehr in etwa 100 m Entfernung ein auffällig warnendes Zeichen aufzustellen, wie z.B. Warndreiecke

- Als Empfehlung werden folgende Abstände allgemein anerkannt
  - innerorts 50 m
  - ausserorts 100 m
  - Autobahn 200 m

Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen

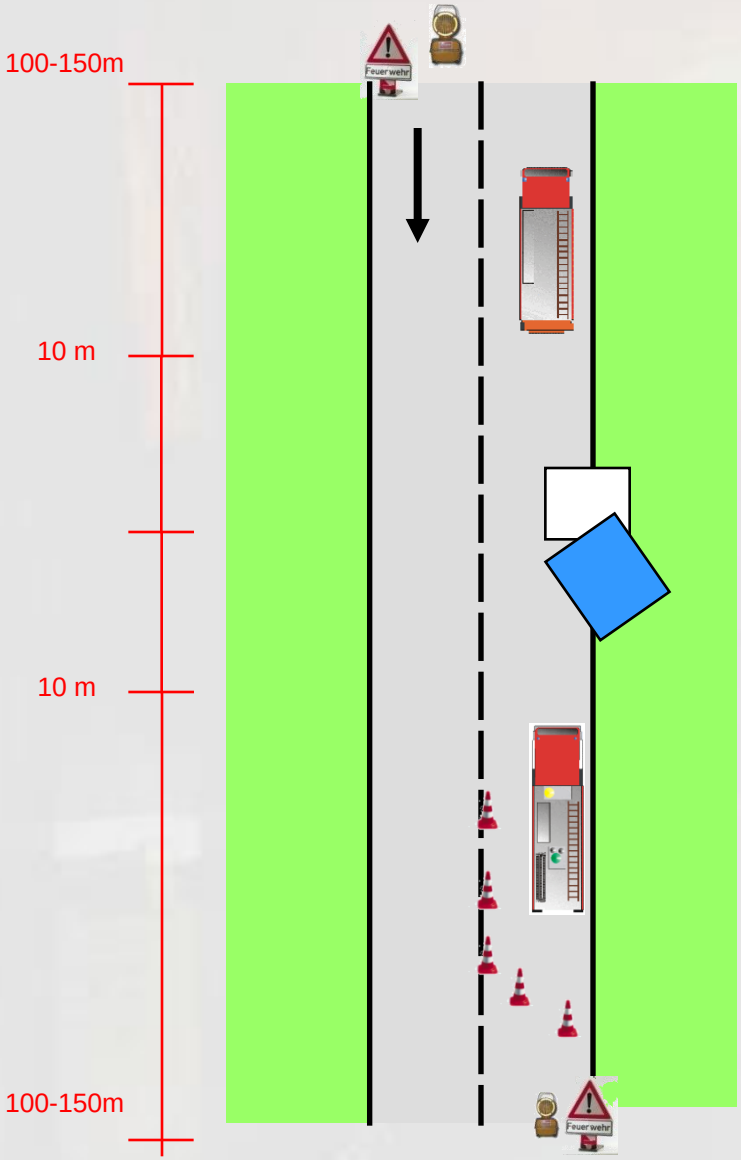

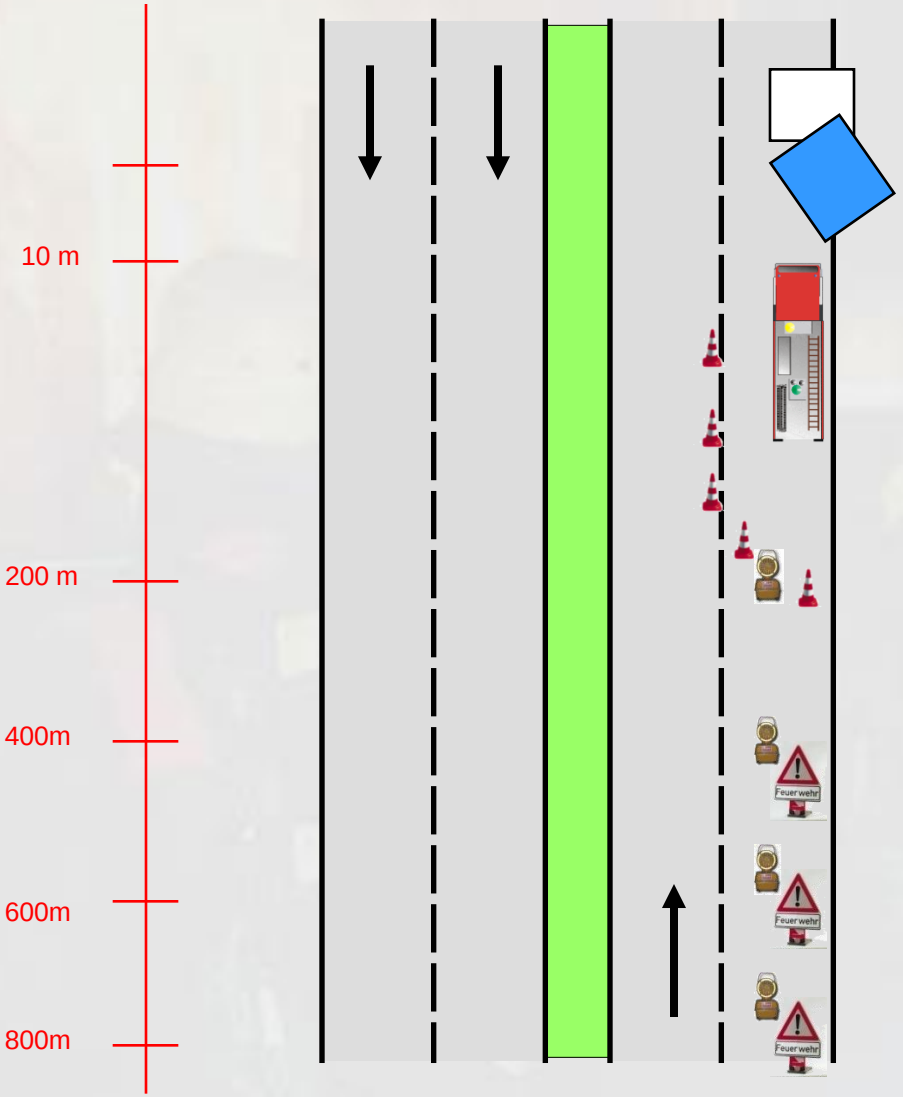

Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen

- Besondere Gefahrstellen im Verlauf von Straßenführungen bilden Kurven, Kuppen und durch Jahreszeit bzw. Tageszeit bedingte Sichtbehinderungen, z.B. Bäume und Abschattungen

- Sicherungsmittel deshalb so weit wie möglich vor Kurven, Kuppen und Sichthindernissen aufstellen, damit Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf für sie noch nicht erkennbare Gefahrstellen aufmerksam werden.

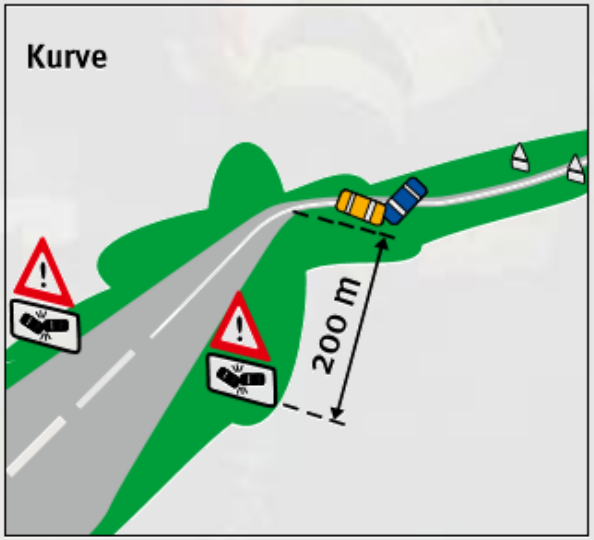

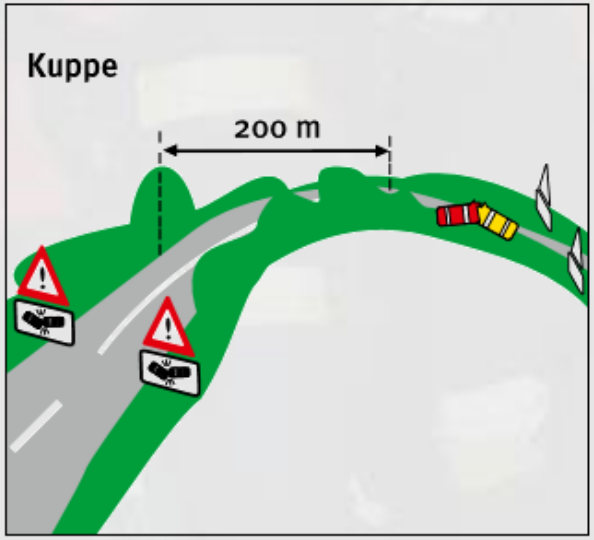

Sichern einer Einsatzstelle auf Straßen

- Einsatzstellen im Verkehrsraum sind **sofort** durch Absperr- und Warnmaßnahmen zu sichern.
- Maßnahmen der Verkehrslenkung sind grundsätzlich Aufgabe der Polizei.
- Der Abstand bzw. Beginn von Sicherungsmaßnahmen muss die mögliche Höchstgeschwindigkeit herannahender Fahrzeuge berücksichtigen.
- Auf Straßen mit Gegenverkehr muss immer nach beiden Seiten gesichert werden.
- An Einsatzstellen im Verkehrsraum ist als Warnmaßnahme Warnkleidung zu tragen (siehe HFUK Nord)

Beleuchtungsgerät

Beleuchtungsgeräte

- Handscheinwerfer
- Flutlichtstrahler

- Helmlampe
- Kopfleuchte
- Knickkopfleuchte
- Leuchtballon

Bildnachweis

- gfd – Gemeinschaft Feuerwehrfachhandel Deutschland